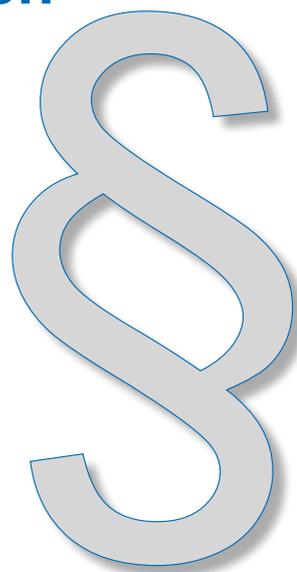


Werkstatt-Ordnung für die Lebenshilfe-Werkstätten



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Werkstattordnung

Bitte lesen!



- In einer Werkstatt sind viele Menschen.
Sie arbeiten zusammen.
Menschen sind verschieden.
Jeder hat eigene Ansichten.
Jeder sieht Dinge anders.
Da kann es Ärger und Streit geben.
- Das darf in einer Werkstatt aber nicht passieren.
Aus diesem Grund gibt es wichtige Regeln.
Alle beachten diese Regeln.
Die Leitung der Werkstätten erwartet das
von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter.
Sie erwartet das ebenso vom Personal.
Dann gibt es keinen Ärger.
Es gibt keinen Streit.
- Es gibt noch ein weiteres Regel-Werk.
Das heißt „Regeln für ein gutes Miteinander
in den Lebenshilfe-Werkstätten“.
Darin stehen die Regeln für ein gutes Miteinander.
Es ist wichtig, das zu lesen.



- Die Arbeit macht dann allen Spaß.
Die Werkstatt verkauft gute Produkte.
Für jeden in der Werkstatt ist das ein schöner Erfolg.
- Die Werkstatt-Ordnung gilt für alle Mitarbeiter der Werkstätten in
 - Elzach,
 - Haslach und
 - Steinach.
- Die Werkstatt-Ordnung gilt auch für das Personal.

So verhält man sich in der Werkstatt

- Die Mitarbeiter nehmen Rücksicht aufeinander.
Sie respektieren sich gegenseitig.
Alle sind höflich.
Vertrauen ist wichtig.
Jeder in der Werkstatt meint es gut und nicht böse.
Das muss jeder dem anderen zeigen.
- Dann klappt die gute Zusammen-Arbeit.
Alle sind Kollegin und Kollege.
- Es kann trotzdem Probleme geben.
Jeder soll offen darüber sprechen, wenn ihm etwas nicht gefällt.
Schweigen ist nicht gut.
Zuhören ist eine wichtige Regel der Werkstatt.



- Die Mitarbeiter und das Personal nehmen die Sorgen von jedem ernst. Sie suchen zusammen eine Lösung. Damit alle wieder zufrieden sind.



- Es ist streng verboten, jemand anderen zu schlagen. In der Werkstatt darf es keine Gewalt geben. Jemanden böse anschreien, auch das ist Gewalt.
- Niemand darf in der Werkstatt etwas kaputt machen. Wenn etwas kaputt geht, muss man das dem Gruppen-Leiter sagen.



Das ist bei der täglichen Arbeit zu beachten

- Jeder Mitarbeiter arbeitet immer so gut, wie er kann. Es ist eine gute Sache, sich anzustrengen. Das Personal hilft jedem einzelnen. Niemand wird vernachlässigt.



Das sind Regeln für Anweisungen



- Eine Werkstatt verkauft Produkte. Die müssen pünktlich fertig sein und dürfen keine Fehler haben. Dafür ist es wichtig, dass Mitarbeiter der Werkstatt Anweisungen befolgen.
- Die Gruppen-Leiter der Werkstatt dürfen dem Mitarbeiter sagen, was er tun muss. Dies gilt auch in den Pausen.
- Anweisungen müssen befolgt werden. Man darf nicht zu einer Anweisung Nein sagen. Dafür muss es gute Gründe geben.
- Auch der Leiter der Werkstatt darf einem Mitarbeiter Anweisung geben. Das gilt ebenso für den Bereichs-Leiter. Praktikanten können dem Mitarbeiter sagen, was er tun soll. Das muss der Gruppen-Leiter dem Praktikanten aber zuvor erlauben.
- Mitarbeiter dürfen sich gegenseitig keine Anweisung geben. Sie dürfen aber die Kollegin oder den Kollegen freundlich um etwas bitten.

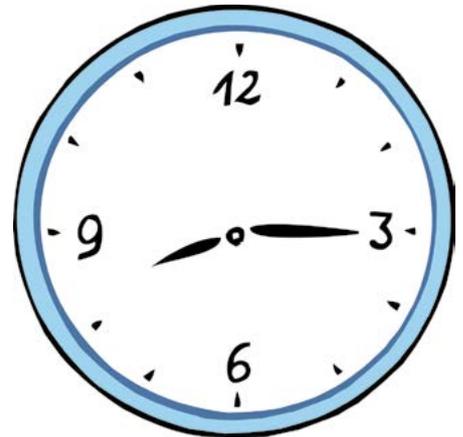


Das ist die Arbeitszeit in der Werkstatt

- Mitarbeiter arbeiten in der Woche 40 Stunden.
Das ist die Arbeitszeit.
- Zur Arbeitszeit gehören die Pausen.
Manche wollen auch weniger als 40 Stunden arbeiten.
Das nennt man Teilzeit.
Das muss der Sozialdienst wissen.
Der Sozialdienst muss das beim Amt beantragen.
Nur das Amt kann Teilzeit erlauben.

- Das ist die normale Arbeitszeit der Werkstatt:

08:00 bis 09:30 Uhr Arbeit,
09:30 bis 10:00 Uhr Pause am Vormittag,
10:00 bis 12:00 Uhr Arbeit,
12:00 bis 13:00 Uhr Mittags-Pause,
13:00 bis 14:30 Uhr Arbeit,
14:30 bis 14:45 Uhr Pause am Nachmittag
14:45 bis 16:00 Uhr Arbeit.



- Jeder Mitarbeiter muss
von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Werkstatt sein.
- Es gibt Ausnahmen.
Zum Beispiel wenn jemand krank ist oder im Urlaub.
Oder der Mitarbeiter hat eine besondere Arbeitszeit.

Das ist bei Krankheit zu tun

- Jeder kann mal krank werden.
Dann muss der Mitarbeiter zuhause bleiben.
Er muss aber sofort dem Gruppen-Leiter sagen,
dass er nicht in die Werkstatt kommen kann,
weil er krank ist.
- Wer länger krank ist, muss sich spätestens am
vierten Tag von einem Arzt untersuchen lassen.
Er gibt dem Mitarbeiter eine Krank-Meldung.
Die muss die Werkstatt spätestens am vierten Tag der
Krankheit bekommen.
Die Werkstatt kann aber auch schon ab dem ersten Tag
eine Krank-Meldung verlangen.
Die Krank-Meldung kann mit der Post geschickt werden.



Gründe, warum ein Mitarbeiter fehlen darf

- Es ist eine Pflicht, während der Arbeitszeit
anwesend zu sein.
Der Mitarbeiter darf keine Termine machen, um von
der Werkstatt weg zu bleiben.
- Es gibt aber Ausnahmen.
Das sind wichtige Termine, die sich nicht
anders legen lassen.
Dazu zählt ein Besuch bei einem Facharzt.
- Wenn der Mitarbeiter während der Arbeit dringend weg muss,
darf er nicht einfach gehen.
Er muss seinem Gruppen-Leiter rechtzeitig Bescheid sagen.
Der Gruppen-Leiter sagt dem Mitarbeiter,
ob er eine Bescheinigung auf Papier braucht.



Das sind die Regeln für den Urlaub

- Jeder Mitarbeiter hat 30 Tage Urlaub im Jahr.
Im Bereich der Berufsbildung (BBB) sind es 35 Tage.
- In den Betriebs-Ferien ist die Werkstatt zu.
Die Mitarbeiter müssen in dieser Zeit Urlaub nehmen.
Die Zeit wird von den Urlaubs-Tagen abgezogen.
- Die Bereichs-Leiter stimmen mit dem Werkstatt-Rat
und dem Betriebs-Rat rechtzeitig ab,
wann Betriebs-Ferien sind.
- Ein Mitarbeiter sagt seinem Gruppen-Leiter, wann er
außerhalb der Betriebs-Ferien Urlaub haben möchte. Ein
Mitarbeiter kann nicht ohne Absprache Urlaub machen.



Regeln für die Kleidung bei der Arbeit

- Der Gruppen-Leiter sagt, wenn der Mitarbeiter
in der Werkstatt besondere Kleidung tragen muss.
Die Kleidung ist zu seinem Schutz.
Es gibt wichtige Vorschriften, die Unfälle verhüten.
- Das ist zum Beispiel ein Gehör-Schutz, wenn es bei der
Arbeit besonders laut ist.
Manche müssen besonders dicke Schuhe
anziehen.
Dann sind die Füße geschützt,
wenn etwas Schweres herunter fällt.



Man muss am Arbeitsplatz bleiben

- Der Mitarbeiter bleibt während der Arbeitszeit an seinem Platz.
Er darf nicht einfach weggehen.
Der Mitarbeiter darf in den Pausen das Gelände der Werkstatt nicht einfach verlassen.
Er darf dies nur tun, wenn er das mit seinem Gruppen-Leiter besprochen hat.
Der muss es erlauben.



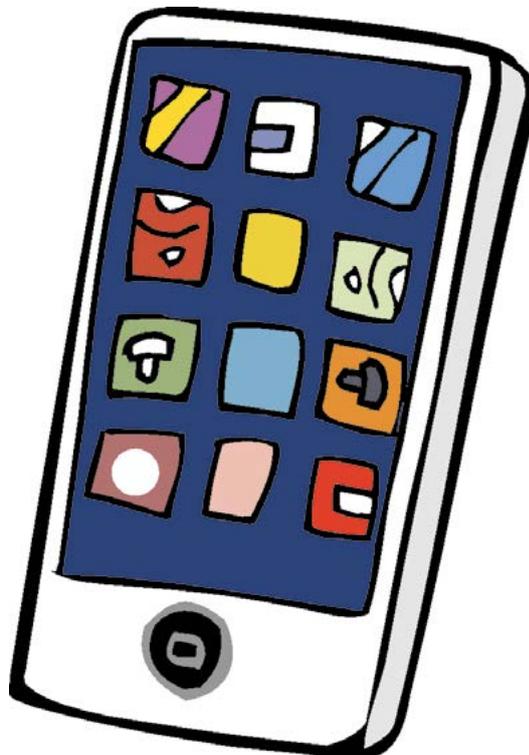
Mitarbeiter müssen in den Pausen den Arbeitsplatz verlassen

- **Das ist die Regel:**
Wenn Pause ist, darf der Mitarbeiter nicht am Arbeitsplatz bleiben.
Er muss so lange in den Pausen-Raum oder in die Kantine.
Manchmal ist es notwendig, am Arbeitsplatz zu bleiben.
Das ist mit dem Gruppen-Leiter zu klären.



Das Handy darf in der Werkstatt nicht genutzt werden

- Das Handy hat bei der Arbeit nichts zu suchen.
Es bleibt in der Tasche oder im Spind des Mitarbeiters.
- Die Mitarbeiter dürfen ihr Handy in der Werkstatt nur in den Pausen benutzen.
Niemand darf von anderen in der Werkstatt Videos oder Bilder machen, ohne vorher zu fragen.
Das ist streng verboten.
Man darf auch die Stimme nicht aufnehmen.
- Das geht nur, wenn die Personen einverstanden sind und Ja gesagt haben.

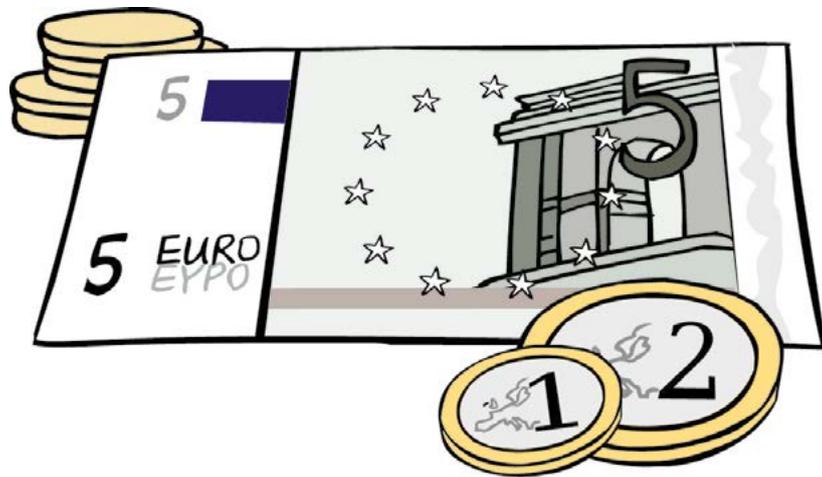


Rauch-Verbot in der Werkstatt

- In den Räumen der Werkstatt darf auf keinen Fall geraucht werden. Es gilt ein Rauch-Verbot in den Toiletten und im Pausen-Raum. In jeder Werkstatt gibt es aber im Freien Raucher-Plätze.

Jeder achtet auf das, was ihm gehört

- Jeder Mitarbeiter passt selbst auf seine wichtigen Sachen auf. Das gilt besonders für wertvolle Dinge wie Geld oder das Handy. Der Gruppen-Leiter ist fürs Aufpassen nicht zuständig. Der Mitarbeiter bekommt auf Wunsch einen Spind, den er abschließen kann. Er kann seine Sachen da reintun.



**Die Leitung der Werkstätten muss dafür sorgen,
dass sich alle am Arbeitsplatz wohlfühlen.
Darum hat die Leitung die Werkstatt-Ordnung gemacht.
Die Leitung hat die Werkstatt-Ordnung mit dem Werkstatttrat und
den Frauen-Beauftragten besprochen.**



© **Susanne Hasel**

HEP · Sexualpädagogin FH/GSP/ISP · Sexualberaterin ISP Fachkraft für Prävention und Intervention

Jägerhofallee 86 · 71638 Ludwigsburg

www.koerperbild-akademie.de

Illustrationen von Reinhild Kassing

Konzeption: Susanne Hasel

Juristische Prüfung: Rechtsanwältin Judith Becker

Redaktionelle Bearbeitung: Uwe Roth

1. Auflage: Stand April 2021

Auflage: 350 Stück